

Brutvogel-Vorkommen

im B.-Plangebiet Nr. 07 „Wohnen Am Waldquartier“

OT Woltersdorf

Gemeinde Nuthe-Urstromtal
(Teltow-Fläming)



- 1 Veranlassung
 - 1.1 Plangebiet
 - 2 Methodik
 - 3 Brutvögel im semi-quantitativen Überblick
 - 3.1 Dispersion ausgewählter Brutvögel im Plangebiet
 - 4 Wertende Kommentierung der Befunde
 - 5 Fazit
 - 6 Quellennachweis
- Anhang

1 Veranlassung

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans Nr. 07 „Wohnen Am Waldquartier“ im Ortsteil Woltersdorf der Gemeinde Nuthe-Urstromtal (Teltow-Fläming) sind die im Plangebiet vorkommenden Brutvögel zu erfassen.

1.1 Plangebiet

Das ca. 2,4 ha große eingefriedete Plangebiet (PG) befindet sich am westlichen Ortsrand von Woltersdorf. Innerhalb desselben stehen mehrere Flachbauten und diverses Nebengelass; ihnen liegen vollversiegelte Hofflächen und LKW-Stellplätze an.

Plangebiet „Ruhlsdorfer Straße“ im OT Woltersdorf; Gemeinde Nuthe-Urstromtal (IDAS GMBH 2023)



Im Westen grenzt das Plangebiet an einen älteren Kiefernforst. Nach Norden hin wird es von einer blickdichten Baumhecke begrenzt; ihr südwärts gerichteter Ausläufer markiert den Übergang zum ehemaligen Betriebsgelände der Meliorationsgenossenschaft Luckenwalde. Ein kleiner Kiefernforst trennt selbiges vom Wohngebiet an der „Potsdamer Straße“.

Inmitten des PG befinden sich mehrere Lagerplätze sowie vegetationsarme Bereiche im Wechsel mit Grünland; nahe seiner westlichen Einzäunung wächst eine kleine Plantage junger Nadelbäume (vgl. Abb. 1-3, im Anhang).

2 Methodik

Die Brutvögel des Plangebietes wurden am 05.05., 14.05., 25.05., 15.06. und 03.07.2023 unter Beachtung von SÜDBECK et al. (2005) empfohlener Methodenstandards semi-quantitativ erfasst und entsprechen der Nachweis-Kategorie C "wahrscheinlich brütend". Ihre nistökologische Einordnung orientiert sich an BEZZEL (1985, 1993), ihre naturschutzfachliche Bewertung an RYSLAVY et al. (2019). Die gebietsbezogene Dispersion ausgewählter Brutvögel wird in Kap. 3.1 dargestellt.

3 Brutvögel im semi-quantitativen Überblick

lfd. Nr.	Artname	wissenschaftlicher Name	RL BB	BArtSchV	EU VSRL	Häufigkeit	n RP	Nistweise
1	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>		§		h	1	Ba
2	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>		§		h	1	G
3	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>		§		h	2	Bo
4	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>		§		h	1	Bo
5	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>		§		h	1	Hö
6	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>		§		h	1	G
7	Amsel	<i>Turdus merula</i>		§		h	1	Gb
8	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>		§		h	2	Gb
9	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>		§		h	1	Gb
10	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>		§		h	1	Hö
11	Kohlmeise	<i>Parus major</i>		§		h	x	Hö
12	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>		§		h	x	Hö
13	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>		§		h	x	G
14	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>		§		h	1	G
15	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>		§		h	1	Ba
16	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>		§		mh	1	Ba

Kürzel:

Ba	bevorzugt auf Bäumen brütend (BEZZEL 1993)
Bo	bevorzugt auf bzw. wenig über dem Boden brütend
G	bevorzugt in/an Gebäuden brütend
Gb	bevorzugt im Gebüsch brütend
Hö	bevorzugt in Baumhöhlen/Nistkästen brütend
h	häufige Brutvogelart im Land Brandenburg (RYSLAVY et. al. 2019)
mh	mittelhäufige Brutvogelart im Land Brandenburg
n RP	Anzahl Revierpaar(e)
x	nicht quantifizierte Brutvogelart
BArtSchV §	geschützte Art gemäß Bundesartenschutzverordnung (2005)
EU VSRL	geschützte Art gemäß europäischer Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG)
RL BB	gefährdete Art gemäß Rote Liste der Vögel Brandenburgs (RYSLAVY et. al. 2019)

3.1 Dispersion ausgewählter Brutvögel im Plangebiet



Kürzel:

Ba Bachstelze Fsp Feldsperling Gir Girlitz Grot Gartenrotschwanz Hrot Hausrotschwanz KlG Klappergrasmücke Mön Mönchsgrasmücke Nach Nachtigall Rkl Rotkehlchen Trs Trauerschnäpper

4 Wertende Kommentierung der Befunde

Das ca. 2,4 ha große anthropogen überprägte Plangebiet wird von 16 Brutvogelarten bewohnt. Mit Ausnahme des mittelhäufigen Girlitzes (*S. serinus*) gelten sie im Land Brandenburg allesamt als häufig (RYSILAVY et al. 2019).

Das Gros dieser Vögel nistet auf höheren Bäumen, in deren Höhlen und im blickdichten Gebüsch der Baumhecke. Unter ihnen befinden sich wertgebende Spezies wie die Ringeltaube (*C. palumbus*), der Gartenrotschwanz (*P. phoenicurus*), der Trauerschnäpper (*F. hypoleuca*) und der Feldsperling (*P. montanus*).

Die blickdichte Baumhecke bietet einer Reihe wertgebender Brutvögel, u.a. der Mönchs- und Klappergrasmücke (*S. atricapilla*, *S. curruca*), artgerechten Lebensraum. Ihnen gesellen sich die einzigen Bodenbrüter des PG, die Nachtigall (*L. megarhynchos*) und das Rotkehlchen (*E. rubecula*), hinzu.

Bevorzugt in Gebäudenischen brütende Vögel besiedeln das PG in Form der Bachstelze (*M. alba*), des Hausrotschwanzes (*P. ochruros*) und des Haussperlings (*P. domesticus*).

Keine der im Kap. 3 aufgeführten Spezies ist weder im Bestand gefährdet (RYSILAVY et al. 2019) noch ist sie Gegenstand der Vogelschutzrichtlinie der europäischen Union (Richtlinie 2009/147/EG).

Ungeachtet dessen genießen sie alle den gesetzlichen Schutz der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV 2005).

5 Fazit

Das Gros hiesiger Vögel bewohnt insbesondere die Baumhecke und den Kiefernwald entlang der nördlichen Gebietsgrenze (vgl. Kap. 3.1). Erstere ist vor allen für im Gebüsch und bodennah brütende Vögel von erheblicher lokaler Bedeutung ist.

In die Baumhecke sollte deshalb nicht eingegriffen werden; anderenfalls ginge ihre aktuell hohe Attraktivität für Vögel verloren.

Im Rahmen möglicher Ausgleichsmaßnahmen wird die Anlage einer ca. 4-5 m breiten Hecke entlang der westlichen Plangebietsgrenze empfohlen. Hierfür sollten nur standortheimische beerentragende, dornige Sträucher gepflanzt werden. Eine derart strukturierte Hecke würde nistenden Vögeln einen gewissen Schutz vor wohnsiedlungstypischen Haustieren/Beutegreifern bieten.

Die im Plangebiet beheimateten Nischenbrüter werden durch den vorhabenbedingten Rückbau der Gebäude allesamt ihren örtlichen Lebensraum verlieren. Dieser Sachverhalt ließe sich jedoch ausgleichen, in dem im künftigen Wohngebiet mehrere witterungsbeständige Nistkästen und Halbhöhlen aus Holzbeton angebracht werden.

6 Quellennachweis

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Nonpasseriformes. Aula Wiesbaden

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeres. Aula Wiesbaden

Bundesartenschutzverordnung vom 21. Januar 2013

GOOGLE EARTH (2023): Kartenausschnitt; Dispersion ausgewählter Brutvögel

IDAS GMBH (2023): Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie; kodifizierte Fassung)

RYSLAVY, T., M. JURKE, H. u. W. MÄDLOW (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg. Beilage zu Heft 4, 2019

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K U. C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

Anhang



Abb. 1: Nadelbaumplantage und Baumhecke entlang der nördlichen Plangebietsgrenze



Abb. 2: Von Grünland, Lager- und Stellplätzen geprägter Bereich nördlich Hoffläche



Abb. 3: Ehemaliges Betriebsgelände der Meliorationsgenossenschaft Luckenwalde